

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## I. Kammer.

No 88.

Dresden, den 20. April

1868.

### Achtundachtzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 17. April 1868.

#### Inhalt:

Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Schreiben des Kriegsministeriums, die Einladung zur Revue betreffend. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret: A, den Entwurf eines Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und B, den Entwurf eines Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend (A Abschnitt II §§. 66, 68—71, 75, 129, Abschnitt III und IV, B §§. 1—4). — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 6 Uhr 15 Minuten Nachmittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers von Rostk-Wallwitz und des Herrn königl. Commissars Geh. Regierungsrath Schmalz, sowie in Anwesenheit von 39 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Wir beginnen zuerst mit Vorlesung des Protokolls.

(Dasselbe wird durch Secretär Bürgermeister Wimmer vorgetragen.)

Nachdem das Protokoll vorgelesen ist, frage ich die Kammer, ob solches genehmigt wird? — Es erfolgt keine Erinnerung; es ist dasselbe daher als genehmigt anzusehen und ersuche die beiden Herren, welche heute Vormittag das Protokoll mitvollzogen haben, auch heute Abend dies zu thun.

(Es geschieht durch Herrn Hofrath von Könnert und Herrn Freiherrn von Hausen.)

I. R. (6. Abonnement.)

Ehe wir in der Berathung weiter fortfahren, habe ich der Kammer noch ein Schreiben anzuzeigen, welches gegen Ende der vorigen Sitzung einging:

„An das hohe Präsidium der Ersten Kammer der hohen Ständeversammlung.

Im Anschluß an die gestrige Mittheilung gestattet sich das unterzeichnete Kriegsministerium, das sehr geehrte Präsidium der hohen Ersten Kammer ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die für morgen angesagte Revue auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs nicht um 12 Uhr, sondern früh 10 Uhr ihren Anfang nehmen wird und voraussichtlich auch nur bei gutem Wetter stattfinden soll.

Dresden, den 17. April 1868.

Kriegsministerium.  
von Fabricé.“

Wir können nun in der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das königl. Decret, A, den Entwurf eines Gesetzes, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 und B, den Entwurf eines Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend\*), fortfahren; vorher erlauben Sie mir aber, die Zahl der Mitglieder zu constatiren. — Ich zählte 36. Es ist also eine hinreichende Anzahl Anwesender da.

Wir können mit §. 66 fortfahren.

Referent Kammerherr von Zehmen:

(§. 66 siehe L. M. II. R. S. 2613 flg.)

Der Bericht lautet:

Zu §. 66.

Die Zweite Kammer hat den §. 66 angenommen nach der Fassung der Regierungsvorlage, nur

a) daß sie in Consequenz ihrer früheren Beschlüsse im vierten und fünften Absätze das Wort: „Rittergutsbesitzer“ in: „Grundbesitzer“ verwandelt hat; und

b) am Schlusse folgenden Satz beigefügt hat:

\*) Vergl. L. M. I. R. S. 1539 flg., 1567 flg. — II. R. S. 2613 flg., 2667 flg., 2695 flg.